

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen und Regeln die den Vorgaben des BFV entsprechen sind von allen Trainern, Betreuern und Spielern einzuhalten. (Stand 21.05.2021)

Der BFV hat durch ihren Präsidenten Rainer Koch den Trainingsbetrieb für alle Mannschaften im Geltungsbereich des BFV mit Kontakt ab dem 21.05.2021 wieder freigegeben, wenn die Sicherstellung der Hygienemaßnahmen gewährleistet ist.

In Absprache mit der Marktgemeinde Regenstauf sowie den anderen Vereinen im Marktgebiet (TB/ASV Regenstauf und SpVgg Ramspau) dürfen wir ab dem 21.05.2021 wieder unter Auflagen des BFV mit Kontakt trainieren.

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

Grundlage für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes sind die Einhaltung der 12 Punkte der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Punkte können jederzeit erweitert werden.

1. Freigabe des Trainingsbetriebs ausschließlich durch die Jugendleitung und den Vorstand des FSV Steinsberg.
2. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
3. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern bei Wartezeiten und außerhalb der Trainingsphasen mit Kontakt.
4. Ausübung in Gruppen von bis zu maximal 25 Personen (inklusive Trainer/Betreuer) **Stand 21.05.2021**
5. Seit 21.05.2021 ist das Training auch wieder mit Kontakt freigegeben.
6. Nutzung Umkleidekabinen und Nassbereiche nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und dem tragen eines MNS.
7. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
8. Die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
9. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
10. Eingeschränkte Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig. **Hierbei ist das tragen eines FFP2 MNS zwingend erforderlich.**
11. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
12. Keine Zuschauer auf dem Sportgelände.

Auf den folgenden Seiten findet Ihr die Vorgaben zur Trainingsorganisation:

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
- Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen klären.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.
- Sollte ein Spieler trainiert haben und unwissentlich an COVID 19 erkrankt sein, ist dies dem Trainer und der Jugendleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Wenn nötig Abgabe von gesundheitlichen Erklärungen/Bestätigungen zum aktuellen Gesundheitszustand.
- **Vor jedem Training müssen die Spieler oder die Eltern dem jeweiligen Trainer Bescheid geben, ob einer der oberen Punkte vorliegt oder nicht!!**

Minimierung von Risiken

- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Organisatorische Grundlagen

- Grundsätzlich ist der Trainingsbetrieb wieder unter Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben erlaubt. Im Falle eines regionalen Lock-Downs bzw. einer vierten Infektionswelle empfehlen wir aber dennoch, vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden in Erfahrung zu bringen, ob mögliche lokale Regelungen erlassen worden sind, die dem entgegenstehen.
- Informationen zum „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums gibt es unter www.stmi.bayern.de. Hier ist der Link zum Rahmenkonzept Sport.
- Das Sportgelände des FSV Steinsberg ist für private Nutzung unter Einhaltung der Hygienerichtlinien noch nicht freigegeben.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Benennung einer/s Ansprechpartner*in („Corona-Beauftragte*r“) für sämtliche Fragen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes als Koordinator*in sämtlicher Anliegen und Fragestellungen – **1. Vorstand FSV Steinsberg und Jugendleitung**
- Sicherstellung der direkten Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Materialien und eines automatisierten externen Defibrillators (AED) – **aktuell nicht vorhanden in Arbeit** –
- Angepasste Trainingszeiten, nur eine Mannschaft je Platzhälfte, kein Kontakt beim Mannschaftswechsel
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer- Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.
- Den Anweisungen der Organisation (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen. (Werden von JL bereitgestellt).
- Trainingsmaterialien werden nur von den Trainern/innen ausgegeben und wieder eingesammelt.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen gestattet erfordert aber das Tragen eines MNS.
- Der Zugang zu Toiletten ist sichergestellt.
- Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen.

An- und Abreise

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte im Fahrzeug Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern Personen aus mehr als einem Haushalt mitfahren.
- Bei einer begrenzten Platzkapazität in den Umkleidekabinen wird eine rechtzeitige Anreise empfohlen, so dass sich die Spieler in Gruppen und unter Wahrung des Mindestabstandes umziehen können.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Wenn ein Covid 19 Schnelltest durchgeführt werden muss 30 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die An- bzw. Abreise wird ausschließlich über den Kreisverkehr freigegeben, hier werden die Kinder aus und nach dem Training auch wieder in die Autos steigen. Die restlichen Parkplätze sind für die Begleitpersonen gesperrt und nur für das Trainer- und Funktionspersonal vorgesehen.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen ist eine FFP2 MNS zu tragen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Hygiene-Maßnahmen auf und neben dem Platz

- Auf dem Weg zu und von den Trainingsplätzen sind FFP2 MNS zu tragen.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Seit 21.05.2021 ist auch wieder das Training mit Kontakt freigegeben, Spielbetrieb bleibt weiterhin untersagt.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und außerhalb der Trainingsphasen mit Kontakt.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- **Vor Beginn der Trainingseinheiten muss bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen ein Covid 19 Schnelltestest von den Trainern durchgeführt werden oder eine Bestätigung über einen negatives Testergebnis einer zugelassenen Stelle (Arzt, Testzentrum, Apotheke) vorliegen**
- Bei einem Inzidenzwert unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen sind keine Testungen nötig.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden ausschließlich von einem Spieler pro Training getragen und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten!
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.

Inhaltlichen Gestaltung der Trainingseinheiten

- Training ist seit 21. Mai 2021 auch wieder mit Kontakt gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine Kontaktdaten-Erfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen.
- Die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppen beträgt 25 Personen (inkl. Trainer und Betreuer).
Stand 21.05.2021
- Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal 25 Spieler Einteilung der Trainingszeiten und Position auf den Plätzen erfolgt durch die Jugendleitung.
- Seit 21.05.2021 dürfen auch Übungsformen mit Gegenspieler durchgeführt werden.
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Denkbar sind auch weitere Spielformen, die die Abstandsregel beachten. (z. B. Fußballtennis, Spielformen mit Zonen mit einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“).

Trainingsübungen

- Die Verbandstrainer des BFV haben für Euch eine Reihe praktischer Trainingsübungen zusammengestellt. Ihr findet diese ab 11. Mai online unter www.zusammenhalt.bayern.
- Auch der DFB bietet online Trainingshinweise unter <https://www.dfb.de/trainer/artikel/das-training-nach-der-corona-pause-3155/>

Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (5 Spieler/Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.
- Aus der Sicht des BFV empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Bei den jüngsten Jahrgängen (U9 und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuungs-Schlüssel anzuwenden (4 Spieler je Trainer/Betreuer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dies erreicht werden.

Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Trainer/innen, aktiven Spieler/innen und Eltern.
 - Jugendleiter: Trainer/innen per Telefon/WhatsApp evtl. auch Skype oder Meets
 - Trainer/innen: Spieler/in **persönlich verpflichtend** sowie WhatsApp
 - Trainer/innen: Eltern persönlich oder WhatsApp
- Trainer/innen, Spieler/innen und Mitglieder*innen können regelmäßig Fragen an die Coronabeauftragten und Trainer/innen stellen
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können.